

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 17.06.2009

Schusswaffen im privaten Besitz in Niedersachsen (III)

Auch im Land Niedersachsen befindet sich eine große Anzahl von Waffen im privaten Besitz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele schießsportliche Vereine und jagdliche Vereinigungen sind als juristische Personen gemäß § 10 Abs. 2 WaffG Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition, sowie wie viele Schusswaffen und welche Schusswaffenarten befinden sich in deren Besitz (bitte für das gesamte Land Niedersachsen und aufgeschlüsselt für die Landkreise und kreisfreien Städte darstellen)?
2. Wie vielen Personen in Niedersachsen wurde die Erlaubnis zum Führen einer Waffe gemäß § 10 Abs. 4 durch einen Waffenschein erteilt, sowie wie viele Schusswaffen und welche Schusswaffenarten befinden sich in deren Besitz (bitte für das gesamte Land Niedersachsen und aufgeschlüsselt für die Landkreise und kreisfreien Städte darstellen)?
3. Wie viele Bewachungsunternehmer in Niedersachsen sind Inhaber einer Erlaubnis gemäß §§ 8 und 28 WaffG zum Erwerb, zum Besitz und zum Führen von Schusswaffen und Munition, sowie wie viele Schusswaffen und welche Schusswaffenarten befinden sich in deren Besitz (bitte für das gesamte Land Niedersachsen und aufgeschlüsselt für die Landkreise und kreisfreien Städte darstellen)?
4. Wie viele weitere (bisher nicht genannte) Schusswaffen befinden sich aufgrund anderweitiger waffenrechtlicher Erlaubnis im privaten Besitz, und um welche Waffenarten handelt es sich dabei (bitte für das gesamte Land Niedersachsen und aufgeschlüsselt für die Landkreise und kreisfreien Städte darstellen)?
5. Wie hoch liegt nach den Erkenntnissen der Landesregierung die (gegebenenfalls auch schätzungsweise) Anzahl der - ohne eine behördlich erteilte waffenrechtliche Genehmigung/Erlaubnis - im privaten Besitz befindlichen Schusswaffen (illegaler Schusswaffenbesitz) in Niedersachsen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.06.2009 - II/721 - 366)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- P 22.31-12240/1.11 -

Hannover, den 07.08.2009

In Niedersachsen sind die Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbstständigen Städte und selbstständigen Gemeinden für die Durchführung des Waffengesetzes zuständig. Hauptaufgabe der Waffenbehörden ist der praktische Vollzug des Waffenrechts. Hierbei kommt z. B. der Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition oder der Prüfung der persönlichen Voraussetzungen für den privaten Waffenbesitz große Bedeutung zu. Im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit obliegt es den Kommunen selbst zu entscheiden, wie sie die ihnen übertrage-

nen Aufgaben organisatorisch erledigen, d. h. auch, ob und welche technischen Hilfsmittel sie für die Erfassung der Waffendaten einsetzen.

Der legale Waffenbesitz wird derzeit in Niedersachsen - wie auch in den meisten anderen Bundesländern - nicht fortlaufend in einer Landesstatistik erhoben.

Die am 25.07.2009 in Kraft getretene Änderung des Waffengesetzes sieht die Einführung eines Nationalen Waffenregisters zum 31.12.2012 - und somit bereits zwei Jahre früher als europarechtlich vorgeschrieben - vor. Niedersachsen hat sich dabei im Rahmen der Innenministerkonferenz maßgeblich dafür eingesetzt, die Einrichtung als prioritäres Projekt in „Deutschland online“ durchzuführen. In dem Nationalen Waffenregister, das neben gezielten Abfragemöglichkeiten auch umfassende Möglichkeiten der statistischen Auswertung bieten wird, werden bundesweit aktuell Daten zu Waffen und ihren Besitzern gespeichert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 5:

Die Anzahl illegaler Schusswaffen in Privatbesitz ist nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.

Uwe Schünemann